Hier finden Sie die aktuellste Version:

Haben Sie Symptome einer COVID-19-Infektion?

(Fieber, Husten, Kopf-, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinnes, Magen-/Darmbeschwerden)

SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

www.impfen-sh.de

UPDATE: 15.02.2022

NEIN

Sind Sie **Haushaltsangehörige/r** einer / eines Infizierten?

NEIN

Keine Quarantäne notwendig.

JA

Sie sind
- geboostert
- frisch* doppelt geimpft
- frisch* genesen
- geimpft und genesen

JA

Keine Quarantäne notwendig.

NEIN

Begeben Sie sich **für 10 Tage** in häusliche Quarantäne/Isolierung.

Vorzeitige Beendigung der Quarantäne/Isolierung durch ein negatives Antigen-Schnelltest- oder PCR-Testergebnis möglich?

nach 7 Tagen***
für **Infizierte und** für alle Haushaltsangehörige von Infizierten

nach 5 Tagen
für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in den Angeboten der Kindertagesbetreuung als Haushaltsangehörige von Infizierten

JA

Lassen Sie einen **Test** durchführen.

Die Ärztin / der Arzt wird nach Symptomen, relevanten Kontakten, ggf. Risikoindikationen fragen und dann entscheiden, ob ein PCR-Test oder Antigen-Test durchgeführt werden soll.

Das Ergebnis ist

POSITIV **
(Verfahren gilt auch unabhängig davon, ob Symptome vorliegen)

Begeben Sie sich **für 10 Tage** in häusliche Quarantäne/Isolierung.

Vorzeitige Beendigung der Quarantäne/Isolierung durch ein negatives Antigen-Schnelltest- oder PCR-Testergebnis möglich?

nach 7 Tagen***
für **Infizierte und** für alle Haushaltsangehörige von Infizierten

nach 5 Tagen
für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in den Angeboten der Kindertagesbetreuung als Haushaltsangehörige von Infizierten

NEGATIV

Keine Quarantäne notwendig.

Bleiben Sie gesund. Beachten Sie weiterhin die AHA+L Regeln.

* Personen mit einer zweimaligen Impfung, ab dem 15. Tag nach der 2. Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung. Genesene ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests .

**** Ein postiver Antigen-Schnelltest/-Selbsttest muss durch einen PCR- Test bestätigt werden.**

*** Bei **infizierten** Beschäftigen in Krankenhäusern, Arztpraxen, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten oder in Angeboten der Eingliederungshilfe muss vor der Testung eine **48-stündige Symptomfreiheit** bestehen.